

kommen, ante Executionem ultro bekennet, sollten ausgeübet haben, man hat aber billig der Göttlichen Rache die uns nicht bekannte Delicta überlassen, und könnte hierher referiret werden, was der Pontifex in can. 1. caus. 15. q. 6. ganz vernünftig hievon raisonniret, quando ita loquitur: Non potest autem humano condemnati examine, quem Dominus suo reservat iudicio: si omnia namque in hoc seculo vindicanda essent, locum divina iudicia non haberent. Wir wollen also nunmehr von denen vornehmsten Delictis den Anfang machen, und nicht allein aus denen weitläufftigen Actis alle darbey vorgekommene Umstände genau bemercken, sondern auch, wie weit ein jeder derer Complicum darbey interessiret gewesen, aus denen rotulis Testium in denen übrigen folgenden Capituln mit anführen.

## CAP. IV.

Von der an dem Land-Lieutenant Emeraner beschehenen grausamen Mordthat auf der Glashütten, und wie es vorhero dessen Knecht, dem Hempel, zu Hirzenhahn ergangen.

## SUMMARIEN.

§. 1. Der Emeraner kommt nach Hirzenhahn/ und läßt im dasigen Wirthshaus einige Ziegeuner binden/ worauf der ganze Schwarm auf ihn anruckt. §. 2. Emeraner giebt Feuer auf die Ziegeuner/ und jagt mit seinem Pferd auf die Hütten. §. 3. Dessen Knecht wird von den Ziegeunern ertappt/ und elendiglich zugerichtet. §. 4. Hempel muß den Ziegeunern schwören/ daß er sich nicht mehr gegen sie woltre gebrauchen lassen. §. 5. Wird der Emeraner denen Ziegeunern verrathen/ und verschwören sich diese gegen denselben zusammen. §. 6. Die Ziegeuner kommen auf die Glashütte/ und stellen im Dorff Schildwachten aus/ treffen den armen Emeraner im Wirthshaus auf dem obersten Boden an/ und schießen ihn tod. §. 7. Die Bauern lauffen im Dorff zusammen/ dörfen sich aber nicht regen. §. 8. 9. & 10. Wird angezeigt/ wer von der Bande bey dieser Action sich am meisten distinguiret habe. §. 11. Die Ziegeuner haben um dieser einzigen Mordthat willen den Tod verdient/ und werden die/ so im raisonniren so voreilig gewesen/ auf die Acta verwiesen. §. 12. 13. 14. 15. & 16. Werden einige rationes Juris deßfalls angeführet.